



# 3

# Teilnahmebedingungen

## § 1 Anwendungsbereich - Geltung

- (1) Die Teilnahmebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen dem Veranstalter M3 Marathon Mannheim Marketing GmbH & Co KG, Cecil-Taylor-Ring 12-18, 68309 Mannheim und dem Teilnehmer der vom Veranstalter durchgeführten Laufsportveranstaltung.
- (2) Die nachstehenden Teilnahmebedingungen gelten für alle Wertungen des AdventureWalk „Christmas in Heidelberg“, insbesondere die Langdistanz, 32km und die Kurzdistanz, 18km – nachfolgend einzeln „**Veranstaltung**“ oder gemeinsam „**Veranstaltungen**“ genannt.

## § 2 Organisatorische Sicherheitsmaßnahmen - regelwidriges Verhalten

- (1) Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmern vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betreffenden von der Veranstaltung und/oder die Disqualifizierung auszusprechen. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmern nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden.
- (2) Wird die offiziell zugeteilte Startnummer in irgendeiner Weise verändert, insbesondere auch der Werbeaufdruck unsichtbar oder unkenntlich gemacht, so wird der Teilnehmer von der Zeitwertung ausgeschlossen (Disqualifikation).
- (3) Wird bis zum Meldeschluss (vgl. § 3 Abs. 3) keine ordnungsgemäße Ummeldung durchgeführt und startet eine Person mit der Startnummer eines anderen Teilnehmers, so wird die Person von der Zeitwertung ausgeschlossen (Disqualifikation).

## § 3 Anmeldung – Ummeldung – Sonstige Änderungen

- (1) Nach verbindlich erfolgter Anmeldung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Organisationsentgeltes oder Ausstellung eines Startergutscheins für eine spätere Veranstaltung – auch nicht im Krankheitsfall.
- (2) Jeder Teilnehmer kann nur einmal angemeldet werden. Doppelte Anmeldungen werden nicht akzeptiert, d. h. bei einer doppelten Anmeldung einer Person innerhalb einer Wertung entsteht kein Anspruch auf einen zweiten Startplatz oder auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

- (3) Die Teilnahme ist ein höchstpersönliches Recht und ist bei den Einzelwertungen nur unter folgenden Bedingungen übertragbar:

- Die Übertragung auf eine andere Person erfolgt mit deren Einwilligung.
- Die Übertragung auf eine andere Person erfolgt online spätestens bis zum 16.12.2022, 12:00 Uhr.
- Die Ummeldung erfolgt online über den in der Bestätigungsmail zugesandten Link durch den Teilnehmer selbst. Hierfür wird eine Gebühr von 5 € zzgl. einer eventuell anfallenden Differenz-Teilnahmegebühr erhoben.
- Nach dem Meldeschluss (16.12.2022, 12:00 Uhr) ist eine Übertragung der Startberechtigung nur noch vor Ort gegen eine Gebühr von 10 € möglich. Verstöße führen zur Disqualifikation, vgl. § 2 Abs. 3.

- (4) Tritt ein gemeldeter Teilnehmer nicht zum Start an oder erklärt vorher seine Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnehmerbeitrages als Organisationsgebühr. Für die behördliche Absage der Veranstaltung oder die Absage aus Sicherheitsgründen gilt § 6 Abs. 1.

- (5) Disziplin-/Wertungswechsel  
Innerhalb der Einzelwertungen ist ein Wechsel von einer Einzeldisziplin zu einer anderen Einzeldisziplin möglich. Der Wertungswechsel erfolgt bis zum Meldeschluss ebenfalls online gegen eine Gebühr von 5 € zzgl. Differenz-Teilnahmegebühr über den in der Bestätigungsmail zugesandten Link. Danach können Wertungswechsel nur noch bei der Startnummernausgabe vor Ort gegen eine Gebühr von 5 € zzgl. Differenz-Teilnahmegebühr vorgenommen werden. Für die Berechnung der Differenz-Teilnahmegebühr wird die zum Zeitpunkt des Wechsels geltende Teilnahmegebühr der neuen Disziplin angesetzt, nicht die eines zuvor geltenden Anmeldezeitraums. Bei Wechsel in eine günstigere Disziplin erfolgt keine Rückerstattung.

- (6) Freistarts bzw. rabattierte Anmeldungen und Gutscheine sind von den Regelungen in § 3 ausgeschlossen. Der Start muss von der Person die den Freistart, Gutschein oder Rabatt erhalten hat, bei der Veranstaltung für die der Freistart, Gutschein oder Rabatt ausgestellt wurde, wahrgenommen werden. Bei Nichtteilnahme verfällt der Freistart, Gutschein oder Rabatt.

- (7) Vor der Veranstaltung erhält der Teilnehmer eine Meldebestätigung mit allen relevanten Informationen zur Veranstaltung. Die Übersendung der Meldebestätigung erfolgt in der Veranstaltungswoche.

## § 4 Zahlungsbedingungen

- (1) Bei Online-Anmeldung zahlen Teilnehmer mit einem deutschen Bankkonto per Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren. Teilnehmer, die

nicht im Besitz eines deutschen Bankkontos sind, können entweder per SEPA-Lastschrift oder per Kreditkarte (VISA oder Mastercard) zahlen.

- (2) Wird die Lastschrift mangels Deckung des Kontos oder Widerruf des Teilnehmers (auch später) nicht eingelöst, so ist der Veranstalter berechtigt, nach Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und den/die Anmelder/in mit den Kosten des Rücktritts zu belasten. Die durch eine Rücklastschrift entstehenden Kosten, die eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 7,50 € des Veranstalters sowie die jeweilige Gebühr des Kreditinstituts beinhalten, gehen in jedem Fall zu Lasten des Teilnehmers.
- (3) Für Absagen, Verlegungen oder Änderungen der Veranstaltung im Zusammenhang mit der Coronapandemie gelten ergänzend die Zahlungsbedingungen unten unter § 11 Abs. 5.

## § 5 Akkreditierung/Startunterlagenausgabe

- (1) Der Teilnehmer erhält die Startunterlagen bei der Startunterlagenausgabe nur gegen Vorlage der Anmeldebestätigung und seines Personalausweises/Reisepasses. Ist der Teilnehmer verhindert, hat er dafür Sorge zu tragen, dass die Startunterlagen von einer bevollmächtigten Person abgeholt werden. Eine Zusendung der Unterlagen (auch nachträglich) ist nicht möglich.
- (2) Die erhaltenen Startunterlagen sind direkt nach Erhalt auf Vollständigkeit zu prüfen. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

## § 6 Einverständniserklärung des Teilnehmers

- (1) **Für den Fall meiner Teilnahme am AdventureWalk „Christmas in Heidelberg“ erkenne ich den vom Veranstalter formulierten Haftungsausschluss an. Gegen Sponsoren des Laufes, gegen die Städte oder gegen Besitzer oder gegen Eigentümer privater Wege oder deren Vertreter werde ich wegen Schäden oder Verletzungen jeglicher Art, die durch meine Teilnahme am Lauf entstehen können, keine Ansprüche stellen.**
- (2) **Ich versichere, dass ich mich im Vorfeld meiner Teilnahme einem ärztlichen Gesundheitscheck unterzogen habe. Ich versichere ferner, dass ich keine Dopingmittel (siehe auch Informationen der NADA unter [www.nada-bonn.de](http://www.nada-bonn.de)) einnehme, mein genanntes Geburtsjahr und mein Geschlecht richtig ist und dass ich meine Startnummer an keine andere Person weitergeben werde.**

## § 7 Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung

- (1) Der Veranstalter haftet nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden. Die Haftung für nur fahrlässig, aber nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich

verursachte Sach- und Personenschäden ist der Höhe nach auf die vom Veranstalter unterhaltene verkehrsübliche Haftpflichtversicherung beschränkt. Die Versicherungssummen belaufen sich derzeit auf 5.000.000,00 € bei Personen- und Sachschäden sowie 50.000,00 € Vermögensschäden pro Schadensfall. Der Veranstalter haftet – außer bei Vorsatz - nicht für atypische und nicht vorhersehbare Folgeschäden. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritten, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.

- (2) Die vorstehend unter Abs. 1 aufgeführten Haftungsbeschränkungen gelten nicht im Falle einer Haftung wegen der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.
- (3) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an Laufveranstaltungen. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen und die insbesondere auf den Internetseiten des Veranstalters bereitgestellten Gesundheitshinweise zu beachten.
- (4) **Der Teilnehmer erklärt: „Ich bin damit einverstanden, dass ich während des Wettkampfes auf meine Kosten medizinisch behandelt werde, falls dies beim Auftreten von Verletzungen im Falle eines Unfalls und/oder bei Erkrankung im Verlauf des Wettkampfes ratsam sein sollte.“**
- (5) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für unentgeltlich verwahrte Gegenstände.

## § 8 Zeitmessung – Chip

- (1) Die Zeitmessung erfolgt über den in der Startnummer integrierten Startnummernchip. Der Startnummernchip muss nicht zurückgegeben werden.
- (2) Eine Gewährleistung und/oder Haftung des Veranstalters oder Ausrichters wegen der Mangelhaftigkeit der Startnummernchips, die nach Ausgabe auftritt, ist ausgeschlossen.

## § 9 Datenerhebung und –verwertung

Die bei Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten im Sinne Art. 4 Abs. 1 DSGVO einschließlich der zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten werden zum Zweck der Planung, Organisation und Durchführung der Veranstaltung verarbeitet. Dazu gehören auch die Veröffentlichung von Startnummern, Laufzeiten und Ergebnislisten. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Außerdem werden die personenbezogenen Daten des Teilnehmers über die Veranstaltung hinaus gespeichert,



um ihn unter anderem über künftige Veranstaltungen und Neuigkeiten zu informieren. Der Teilnehmer willigt in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.

- (1) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gespeicherten personenbezogenen Daten, gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, Filmen und im Internet (u.a. Veranstaltungs-Webseite, Soziale Medien, Newsletter) und in regionalen und überregionalen Medien für die Berichterstattung und auch für Werbezwecke verbreitet und veröffentlicht werden. Ein Vergütungsanspruch des Teilnehmers entsteht hierfür nicht. Insbesondere erklärt sich der Teilnehmer einverstanden mit der Weitergabe seiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Zusendung von Fotos des Teilnehmers auf der Strecke und beim Zieleinlauf, die von einer vom Veranstalter beauftragten Firma produziert werden. Hiermit erklärt der Teilnehmer jedoch nicht zugleich, dass er ein solches Foto kaufen möchte. Die vorstehend erklärte Einwilligung kann der Teilnehmer jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem Veranstalter (E-Mail an: info@m3-sport.de) widerrufen.
- (2) Der Teilnehmer hat darüber hinaus hinsichtlich der von ihm erhobenen personenbezogenen Daten folgende Rechte:
  - Art. 15 DSGVO: Recht auf Auskunft über die bei uns gespeicherten Daten.
  - Art. 16 DSGVO: Recht auf Berichtigung unrichtiger und Vervollständigung unvollständiger Daten.
  - Art. 17 DSGVO: Recht auf Löschung, sofern kein Rechtsgrund zur weiteren Speicherung nach Maßgabe von Art. 17 DSGVO vorliegt.
  - Art. 18 DSGVO: das Recht eine Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten.
  - Art. 20 DSGVO: Recht auf Datenübertragbarkeit, d.h. das Recht, sämtliche, dem Veranstalter zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen.
- (3) Der Teilnehmer kann der Weitergabe und der Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten gegenüber dem Veranstalter schriftlich, per Telefax oder E-Mail widersprechen. Die zentrale Email-Adresse für den Widerruf lautet: info@m3-sport.de.

Verfahren zur Verfügung zu stellen [derzeit: Secure Socket Layer (SSL)]. Dennoch übernimmt die M3 GmbH & Co. KG keine Haftung für Missbrauchsfälle, die mit einer durch den Kunden zur Bestellung benutzten Geld- und/oder Kreditkarte auftreten, unabhängig davon, ob der Kunde den sichersten Weg der elektronischen Zahlungsabwicklung wählt.

## § 11 Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## § 10 Sicherheit der elektronischen Zahlungsabwicklung

Die M3 GmbH & Co. KG bemüht sich, zur Sicherheit der elektronischen Zahlungsabwicklung die dem jeweiligen Stand der Technik entsprechenden